



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wünscht
Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit und Erfolg im Jahr 2014

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2013

22. Bayerischer Ingenieuretag Krisen | Chancen | Ingenieure

Traditionell läutet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau das neue Jahr mit ihrem Ingenieuretag ein. Das Thema des 22. Bayerischen Ingenieuretags lautet: „Krisen | Chancen | Ingenieure“. Die Veranstaltung findet am 31. Januar 2014 ab 10 Uhr in der Alten Kongresshalle, Theresienhöhe 15 in München, statt.

Als Redner haben der Bayerische Innensenminister Joachim Herrmann, die renommierte Wirtschaftsexpertin Prof. Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der international anerkannte Risikoforscher Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn vom Institut für Sozialwissenschaften, Technik- und Umweltsoziologie der Universität Stuttgart zugesagt. Moderiert wird die Veranstaltung wieder von Dr. Wolfgang Habermeyer, der schon den Ingenieuretag 2013 begleitete. Habermeyer arbeitet als freiberuflicher Moderator für BR Alpha, den Bildungs-kanal des Bayerischen Fernsehens, und ist Lehrbeauftragter am Institut für Ethnologie der LMU München.

Energiewende und Risikoparadox

Frau Professor Kemfert befasst sich in ihrem Vortrag mit den wirtschaftlichen Chancen einer klugen Energiewende. Herr Professor Renn spricht über das „Risikoparadox“ und erklärt, „warum

wir uns häufig vor dem Falschen fürchten“. Zur Wahl des diesjährigen Motto für den Ingenieuretag erläutert Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schröter: „Ingenieure sind professionelle Problemlöser. Unser Berufsstand weiß wie kaum ein anderer, dass jede Krise immer auch eine Chance birgt – und findet Wege, Krisen zu bewältigen.“



Spricht am Ingenieuretag: Prof. Dr. Claudia Kemfert Foto: Roland Horn

Die Kammer stellt deswegen gezielt Themen wie Hochwasser, Risikoforschung und Technologiefolgenabschätzung in den Mittelpunkt des Ingenieuretags und beleuchtet auch die gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen des technischen Fortschritts.

Verantwortung der Ingenieure

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und ihre Mitglieder stehen für ein qualitätsbewusstes, umweltgerechtes und zukunftsfähiges Planen und Bauen. Ge-

rade vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und drohender Stromversorgungslücken tragen Ingenieure große Verantwortung, wenn es um die Umgestaltung der Energieversorgung geht.

Aber auch bei wichtigen Zukunftsthemen wie dem Ausbau der Infrastruktur und der Energienetze oder dem Katastrophenschutz bei Extremwetterereignissen bürgen die Ingenieure für Qualität, Sicherheit und Verbraucherschutz.

Noch bis zum 20. Dezember anmelden
Die Teilnahme am Bayerischen Ingenieuretag ist wie immer kostenfrei. Anmeldungen nimmt Frau Monika Stäubl von der Geschäftsstelle noch bis zum 20. Dezember 2013 entgegen. Kontakt: m.staeubl@bayika.de *amt* <http://www.bayerischer-ingenieuretag.de>

Inhalt

Vertreterversammlung	2
Neue Serviceliste	3
Ehrung Professor Kling	4
VFIB-Erfahrungsaustausch	5
Vergabewesen	6
1. Forum Flusswellen	7
Recht	8-9
Forum Prüfsachverständige	10
Steuertipp	12

Aktuelle Beschlüsse aus den Vorstandssitzungen und der Klausurtagung

Vorstand verstärkt politische Arbeit

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der 3. Klausurtagung vom 8. und 9. November sowie der 19. und 20. Vorstandssitzung.

Ziele des Vorstands

Die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung, die Intensivierung der Nachwuchsförderung, die angemessene Vergütung der Ingenieure im Bauwesen und die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen sind die zentralen Ziele des Vorstands für diese Wahlperiode. Der Vorstand legte nun die Arbeitsschwerpunkte und Detailziele für 2014 fest. Insbesondere die Qualität der Leistungen von Kammermitgliedern und die Leistungsfähigkeit der bayerischen Ingenieurbüros sollen noch stärker betont werden.

Politische Arbeit

Um den Anliegen des Berufsstandes in der Politik Gehör zu verschaffen, beschließt der Vorstand, Gesprächstermine mit den neu gewählten bayerischen Ministern sowie den Fraktionen zu vereinbaren. Als Themenschwerpunkte werden zum Einen definiert: der Erhalt

und Ausbau der kommunalen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Energetische Sanierung, Wohnungsbau, Denkmalpflege, Straßen sowie Ver- und Entsorgung. Zum Anderen soll die Qualitätsicherung von Ingenieurleistungen für Mitglieder und listengeführte Nichtmitglieder angesprochen werden. Außerdem werden u.a. auch die Problematik des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) sowie der Erhalt der Marke „Made in Germany“ und des Dualen Systems Thema sein. Anschließend an die Treffen mit den Ministern sollen Parlamentarische Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten der Landtagsfraktionen erfolgen.

Novellierung HOAI

Gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und den anderen Länderkammern setzt sich der Vorstand weiter für die Rückführung der Anlage 1 in den verbindlichen Teil der HOAI ein. Ein entsprechendes Schreiben wird an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann versandt. Herr Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke wird die BaylKa-Bau im

Arbeitskreis „HOAI 2015“ der Bundesingenieurkammer vertreten.

Verbändegespräche

Dem Vorstand ist es ein Anliegen, die gute Zusammenarbeit mit den in der Kammer vertretenen Verbänden zu intensivieren und zu festigen. Um die weitere Zusammenarbeit zu besprechen, findet am 14. Januar 2014 ein Gespräch mit den Vertretern der Verbände statt.

Geschäftsräume

Der Vorstand bespricht ausführlich die weiteren Schritte für den bevorstehenden Umzug der Geschäftsstelle und beauftragt den Arbeitskreis Kammergeschäftsräume, diese Schritte zu begleiten.

Neue Arbeitskreismitglieder

Der Vorstand hat Herrn Dr.-Ing. Wolfgang Wüst neu in den Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann in den Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau berufen.

rac/amt

Haushalt 2014 verabschiedet, neue Fort- und Weiterbildungsordnung beschlossen

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Am 28. November 2013 fand in München die 5. Sitzung der VI. Vertreterversammlung statt.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter ging in seinem Bericht insbesondere auf den Einsatz der Kammer für eine weitere Novellierung der HOAI, auf Berufspolitik und die öffentliche Wahrnehmung ein.

Haushalt 2014 verabschiedet

Der Vertreterversammlung wurde der Haushalt für das Jahr 2014 vorgestellt, den der Vorsitzende des Ausschusses Haushalt und Finanzen, Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, näher erläuterte. Die Vertreterversammlung stimmte dem Haushalt 2014 zu.

Neue Fort- und Weiterbildungsordnung

Abgestimmt wurde auch über eine Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung. Kern des vom Vorstand eingebrachten Antrags war die Erweiterung möglicher Fortbildungsbereiche um allgemein berufsbezogene Themen wie Präsentationstechniken oder Rhetorik. Der Antrag wurde von der Vertreterversammlung angenommen. Um das Fortbildungszertifikat zu erlangen, müssen je Kalenderjahr künftig 16 Zeiteinheiten nachgewiesen werden, davon weiterhin mindestens 8 Zeiteinheiten aus dem Bereich der ingenieurtechnischen Fortbildung. Die Fort- und Weiterbildungsordnung soll in ihrer neuen, geänderten Fassung zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.



Neu im AS Wettbewerbswesen-VOF: Dipl.-Ing. Univ. D. Oehmke Foto: amt

Neues Ausschussmitglied gewählt

Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke wurde neu in den Ausschuss Wettbewerbswesen-VOF gewählt. Er folgt auf Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schwind, der auf eigenen Wunsch entpflichtet wurde. amt

KfW-Programme: Übergangsregeln enden am 31.12.2013

Neue Serviceliste

Zum Jahreswechsel endet die Übergangsregelung zur Eintragung in die Energieeffizienzexpertenliste der dena für die KfW-Programme.

Über die Änderungen hatten wir bereits über die Kammermedien sowie per Brief an die betreffenden Kammermitglieder informiert.

Die Eintragung in die Energieeffizienz Expertenliste ist verpflichtend:

- für das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ für Baudenkmale und für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz seit 2012
- für das Programm zur Förderung der Baubegleitung im Rahmen von energieeffizienter Sanierung seit dem 01.06.2013
- im zweiten Schritt auch für die Förderung im energieeffizienten Bauen und Sanieren selbst ab dem 01.02.2014.

Serviceliste „Energieeffizienz-Planer für Bundesförderprogramme“

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau hat nun beschlossen, in der Ingenieur- und Planersuche eine neue Serviceliste „Energieeffizienz-Planer für Bundesförderprogramme“ einzuführen. Dies entspricht dem vielfach

geäußerten Wunsch der Kammermitglieder.

Vorteil der neuen Serviceliste ist, dass Energieeffizienzplaner, die im Bereich der KfW-Förderprogramme tätig sind, nicht nur in der Energie-Effizienz-Expertenliste der dena gefunden werden, sondern auch in der Planer- und Ingenieursuche der Kammer.

In der neuen Liste wird unterschieden zwischen den folgenden Berechtigungen für die Förderprogramme:

- Vor-Ort-Beratung (BAFA)
- Energetische Fachplanung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen
- Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen
- KfW-Effizienzhaus Denkmal sowie Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz.

Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau werden auf Antrag in die Liste aufgenommen, wenn sie in einer oder mehreren der folgenden bei der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau geführten Listen eingetragen sind:

- Energieberater vor Ort (Wohngebäude)
- Energieberater Nichtwohngebäude
- Sachverständige nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ZV EnEV

EnEV novelliert

Die Bundesregierung hat am 16. Oktober 2013 die Novelle zur Energieeinsparverordnung (EnEV) mit den vom Bundesrat vorgesehenen Änderungen beschlossen. Informationen über die wesentlichen Inhalte der Novellierung finden Sie unter:
[>> www.bayika.de/de/aktuelles](http://www.bayika.de/de/aktuelles)

Zusätzlich muss die bestehende Eintragung in der Energie-Effizienzexpertenliste der dena (bzw. die Antragsberechtigung beim BAFA) nachgewiesen werden.

Mitglieder, die nicht in einer der oben genannten Kammerlisten geführt und BAFA-antragsberechtigt sind, erfüllen die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Serviceliste „Energieberater vor Ort (Wohngebäude)“ der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und können sich dann zusätzlich in der neuen Serviceliste „Energieeffizienz-Planer für Bundesförderprogramme“ listen lassen.

Keine Gebühren für neue Serviceliste

Es fallen keine Gebühren für die Eintragung in die Serviceliste „Energieeffizienz-Planer für Bundesförderprogramme“ an. Die Gebühr für die Eintragung in die Serviceliste „Energieberater vor Ort (Wohngebäude)“ der Kammer beträgt einmalig 70 Euro. vos/amt

Ab sofort zwei Ansprechpartner

Neue Regionalbeauftragte für Unterfranken

Die Region Unterfranken hat ab sofort zwei neue Regionalbeauftragte. Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Heinz Joachim Rehbein wurden am 21. November 2013 vom Vorstand in dieses Amt berufen.

Der Vorstand hat Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans-Reiner Waldbröl auf eigenen Wunsch von seinem Amt entbunden und dankt für seine engagierte Arbeit.

Doppelter Einsatz für Unterfranken

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein aus Bad Neustadt / Saale ist Mitglied des Aus-



Für Unterfranken im Einsatz: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein (links) Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein (rechts) Auktor Ingenieur GmbH / privat

schusses Öffentlichkeitsarbeit und der Vertreterversammlung. Gemeinsam mit Dipl.-Wirtsch.-Ing. Heinz Joachim Rehbein aus Würzburg ist er künftig Ansprechpartner für die Mitglieder in Un-

terfranken. Herr Rehbein übernimmt noch eine weitere Funktion von Herr Waldbröl: er wurde zum Vertreter der Kammer bei der jährlichen Stadtbaukonferenz in Karlsbad ernannt. amt

Aktuelles Thema: Bauliche Maßnahmen für Hochwasserschutz

Ausschuss Fachgruppenarbeit stellt sich vor

Die Hauptaufgabe des Ausschusses Fachgruppenarbeit ist es, Lösungen zu Problemen an den Schnittstellen im Netzwerk der Fachgruppen zu erarbeiten und Themen für das Programm der Ingenieurakademie Bayern zu liefern.

Zuletzt aktualisierte der Ausschuss die Broschüre „Wie werde ich Prüfingenieur – Prüfsachverständiger“. Die 2. Auflage ist in Kürze erhältlich.

Aus dem Inhalt

1. Grundlagen
2. Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Standsicherheit (Dr.-Ing. Henke)
3. Prüfsachverständige für Brandschutz (Dipl.-Ing. (FH) Herbert)
4. Prüfsachverständige für Vermessung im Bauwesen (Dipl.-Ing. Univ. Fernkorn)
5. Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen (Dipl.-Ing. (FH) Kaufer)
6. Prüfsachverständige für den Erdbau und Grundbau (Prof. Vogt)
7. Sachverständige der Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung ZVEnEVA (Dipl.-Ing. (FH) Lyssoudis)



Der Ausschuss Fachgruppenarbeit mit Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel

Foto: bayika

8. Hinweise zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Dipl.-Ing. (FH) Hornik)

Hochwasserschutz

Der Vorstand hat den Ausschuss beauftragt, Vorschläge zu baulichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz zu erarbeiten.

Dabei sollen besonders die Erfahrungen aus der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 an der Donau bei Deggendorf, Osterhofen und Winzer und an der Isarmündung bei Fischerdorf am Autobahnkreuz der A3 und A92 berücksichtigt werden.

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik (Vorsitzender)

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Kaufer (Stv. Vorsitzender)

Dipl.-Ing. (FH) Michael Amrhein

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Beck

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert

Dipl.-Ing. Univ. Christian Schmitt

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge

Dipl.-Ing. Univ. Harald Späth

Dipl.-Ing. Univ. Kurt Stümpfli

Vorstandsbeauftragter:

Dr.-Ing. Werner Weigl

Langjähriger Kammerpräsident vom ECEC ausgezeichnet

Ehrung für Professor Kling

Der langjährige Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, wurde am 14. November im slowenischen Maribor bei der Festveranstaltung des European Council of Engineers Chambers, ECEC, ausgezeichnet.

Erstmals wurde in diesem Jahr die ECEC-Medaille vergeben – an Herrn Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling.

Klings besonderer Beitrag zum ECEC

Die Medaille wird an Personen verliehen, die einen besonderen Beitrag zu den Werten des ECEC geleistet haben. Mit der Auszeichnung würdigte der

ECEC Professor Klings „außergewöhnliche und hartnäckige Bemühungen zur Bildung einer europäischen Ingenieurorganisation“. In seiner Dankesrede verwies Kling darauf, dass Ingenieure die Speerspitze technologischen Fortschritts seien und einen Mehrwert für die Volkswirtschaften aller europäischen Länder darstellten.

300.000 ECEC-Mitglieder europaweit

Der ECEC feierte im Herbst sein zehnjähriges Bestehen. 16 europäische Ingenieurkammern mit mehr als 300.000 hochqualifizierten Ingenieuren sind derzeit in diesem europäischen Berufsverband vertreten.

IKOM-Bau: 22.-23. Januar 2014

Die nächste Firmenkontaktmesse IKOM-Bau der TU München findet am 22. und 23. Januar 2014 statt. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau unterstützt auch in diesem Jahr die Veranstaltung. Die Messe bietet Studierenden und potentiellen späteren Arbeitgebern die Gelegenheit für persönliche Gespräche.

Kammermitglieder können wieder ihre aktuellen Stellenangebote an die Kammer schicken – diese werden dann am Stand der Kammer ausgehängt. Mailen Sie Ihre Stellenangebote bitte bis zum 15. Januar 2014 an die Assistentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Frau Eham.

Kontakt: v.eham@bayika.de

400 Teilnehmer kamen in Nürnberg zusammen

Erfolgreicher VFIB-Erfahrungsaustausch

Über 400 Teilnehmer konnte der Vorsitzende des VFIB, Herr Ministerialrat Karl Goj, beim 3. Erfahrungsaustausch am 7. November in Nürnberg begrüßen.

Damit dokumentierte der noch junge Verein für Bauwerksprüfung nach den erfolgreichen Fachtagungen in München und Dresden erneut, dass seine Arbeit in der Fachwelt sehr geschätzt wird und das Programm wiederum großes Interesse geweckt hat.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Foto: VFIB

Kammer sagt VFIB Unterstützung zu

Diesen Eindruck teilte auch der Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der in seinem Grußwort besonders die ausschließlich ehrenamtliche Tätigkeit der Vereinsmitglieder hervorhob. Er dankte dem VFIB für sein großes Engagement zur Sicherstellung einer qualifizierten Bauwerksprüfung und verwies auf die zunehmende Bedeutung dieser Aufgabe angesichts der teilweise gravierenden Probleme beim Bauwerksbestand. Schroeter sagte zu, den VFIB auch künftig weiterhin aktiv zu unterstützen.

Ertüchtigung des Brückenbestands

In den anschließenden Vorträgen stand die Ertüchtigung des Brückenbestands im Vordergrund. Aus erster Hand wurde über die Strategie des Bundes, die Bedeutung der Brückenprüfung bei der Nachrechnung und die besonderen Probleme der Kommunen berichtet.

Weitere Themen waren die Honorierung von Bauwerksprüfungen in Österreich, Untersuchungen an der Steinerne Brücke in Regensburg, die Organisation der Bauwerksprüfung bei Bahnbrücken sowie das besondere Problem der Ermüdung von Stahlbrücken und der Einsatz unbemannter Fluggeräte bei Spezialfällen.

Dass Weiterbildung für jeden Bauwerksprüfungingenieur ein Muss ist, zeigte der Vortrag über das Lehrgangsangebot des VFIB.

Begleitende Ausstellung

Ergänzt wurde das Tagungsprogramm erstmals durch eine Fachausstellung, die von den Teilnehmern gut besucht wurde.

Restexemplare des Tagungsbandes mit allen Vorträgen können bei der Geschäftsstelle des VFIB zum Preis von 17 Euro bezogen werden. Die nächste Fachtagung des VFIB findet 2015 statt.

Joachim Naumann

Regionalexkursion in Mittelfranken zeigt den Weg von der Planung zur Ausführung

Baustellenbesichtigung U-Bahn Nürnberg

Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack, Regionalbeauftragter der Kammer für Mittelfranken, lud am 6. November zum Thementag „Baustellenbesichtigung U3 Nordwest“ nach Nürnberg. Die Veranstaltung war ausgebucht.

Bis Ende 2015 entsteht der 3. Bauabschnitt der Erweiterung des U-Bahn-Tunnels über den Bahnhof Klinikum bis zum Nordwestring mit anschließender Abstellanlage. Besichtigt wurde die gesamte Baustelle auf einer Länge von 1,1 Kilometern.

Anspruchsvolle Bauologistik

Die INGE, bestehend aus den drei Nürnberger Ing.-Büros Schöppler Noack Neger ISN², K+S Ingenieur-Consult GmbH&Co.KG und rbz Ingenieur-Consult GmbH, ist hier mit der gesamten Tragwerksplanung beauftragt. Die Bauausführung wird von Bauingenieu-

ren der ARGE Hochtief-Bögl geleitet. Zunächst stellten die planenden Bauingenieure der drei beteiligten Büros die Tragwerksplanung vor. Herr Waldemar Bankel von rbz konnte zeigen, dass die Bauologistik eine anspruchsvolle Ingenieraufgabe ist. Er ging dabei auch auf die Bauhilfsbrücken ein, die die komplette Baustelle in den meisten Bereichen abdeckeln müssen, um die Verkehrsinfrastruktur auch über Tage aufrecht erhalten zu können.

Dämpfungssystem für guten Schlaf

Jörg Schöppler von ISN² stellte die Tragwerksplanung des Bahnhofs Klinikum vor und machte deutlich, dass trotz höchster Anforderungen des Bauherrn wirtschaftliche Lösungen durch technisch versierte Einzelfallbetrachtungen der Bauingenieure möglich sind. Robert Reitberger von K+S erläuterte, wie der Tunnelröhrentrieb un-



Blick in die U-Bahntröhre Foto: Noack

ter Tage funktioniert und durch eine recht dünne Spritzbetonschale stand sicher wird. Gleichwohl interessant, wie auch für die Anlieger „beruhigend“, waren die Ausführungen zur Nürnberger Lösung eines Dämpfungssystems, welches sicherstellt, dass die Schwingungen, die die U-Bahn im Fahrbetrieb erzeugt, nicht bis in die Schlafzimmer der Anwohner übertragen werden.

Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack

Ingenieure diskutierten mit Vertretern der Städte und Gemeinden

VOF-Verfahren praxistauglicher gestalten

Mit fast 150 Teilnehmern war die kostenfreie Informations- und Diskussionsveranstaltung „VOF-Vergabeverfahren“ am 12. November in Nürnberg bis auf den letzten Platz besetzt. Das große Interesse am Thema zeigte sich schon an der Anmeldeliste: Die Teilnehmer kamen zu fast gleichen Anteilen aus den Büros und den Verwaltungen.

Der VBI Bayern hatte zur Veranstaltung eingeladen. Mitveranstalter waren die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die Bayerische Architektenkammer, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städetag und der Bund Deutscher Architekten BDA.

Erfahrungsaustausch

Nach dem Grußwort von Josef Mend, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, der auch die Novelle der HOAI kritisch anmerkte, ging Herr Baudirektor Dipl.-Ing. Dieter Opatrila von der Obersten Baubehörde auf die Einführung und Grundlagen der VOF ein. Opatrila informierte, dass der Schwellenwert für VOF-Vergabeverfahren voraussichtlich zum 1. Januar 2014 auf 207.000 Euro (derzeit 200.000 Euro) steigen wird und damit auch nach seiner Ansicht immer noch viel zu niedrig bleibt. Er erwarte, dass die Zahl der

VOF-Verfahren weiter steigen werde. Umso mehr sollten sich die Verwaltungen bei der Ausschreibung die Frage stellen „Welche Nachweise werden wirklich benötigt?“.

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerbswesen – VOF der BayIKA, erläuterte in seinem Vortrag insbesondere den Kammer-Leitfaden „VOF-Vergabeverfahren“ und verwies auch auf die im Internet in der Rubrik „Ingenieur- und Planersuche“ geführte Liste der VOF-Berater.

Auf das Verhältnis von VOF-Verfahren und Wettbewerben in der Architektur ging Dipl.-Ing. Architekt Oliver Voitl, Referent für Vergabe und Wettbewerb bei der Bayerischen Architektenkammer, ein. Voitl betonte, dass Wettbewerbe auch in wirtschaftlicher Hinsicht lohnend seien. Ein weiterer Vorteil sei darin zu sehen, dass Preisgerichtsscheidungen inhaltlich nicht angreifbar sind. Die Zahl der Einsprüche ginge gegen Null. Im Anschluss gaben Voitl und Dr. jur. Andreas Ebert, Justitiar der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, noch einige Beispiele aus der Praxis.

Wunsch nach mehr Transparenz

In der anschließenden Diskussion, die der Vorsitzende des VBI Bayern, Herr

Ing. (grad.) Gert Karner, moderierte, stellten sich Opatrila, Gärtner, Voitl und Dr. Ebert den Fragen der Teilnehmer.

Die Redebeiträge zeigten Eines ganz klar: alle an Vergabeverfahren beteiligten Personen wünschen sich, dass für beide Seiten der zeitliche wie finanzielle Aufwand von VOF-Verfahren tragbar und das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Gespräche mit Gemeindetag geplant

Um dem guten Willen auch Taten folgen zu lassen, kündigten der VBI-Vorsitzende Ing. (grad.) Gert Karner, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schröter, und der Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Dipl.-Ing. Lutz Heese, an, sich mit dem Bayerischen Gemeindetag beraten zu wollen und gemeinsam praktikable Lösungen für die Gestaltung von VOF-Verfahren zu entwickeln. Ein erstes Treffen soll in Kürze stattfinden. *amt*

Website: Neue Rubrik

Basierend auf der Arbeit des Ausschusses Planungs- und Ideenwettbewerbe konnte der Kammerwebsite eine neue, gleichnamige Rubrik hinzugefügt werden:

www.bayika.de/de/wettbewerbe

Vorstandsmitglied Dr.-Ing Werner Weigl nahm an Podiumsdiskussion teil

1. Vergabetag Bayern

Rund 120 Teilnehmer waren am 23. Oktober zum 1. Vergabetag Bayern in das Fortbildungszentrum der IHK München gekommen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war Kooperationspartner; Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl vertrat die Kammer als Teilnehmer der Podiumsdiskussion.

Im Zentrum der Veranstaltung stand die Frage, wie sich die für Anfang 2014 geplanten neuen Richtlinien für das Europäische Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen auswirken werden.

Vorträge, Workshops, Diskussion

Zunächst gingen Vertreter des Bundeswirtschafts- und -innenministeriums auf aktuelle Entwicklungen in den laufenden Regelungsverfahren und auf kommende Änderungen ein. Danach nahmen die Teilnehmer an einem Workshop teil; wahlweise zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit, Inhousegeschäfte und Wasserkonzessionsverträge im Lichte der neuen Richtlinien“, „Die Berücksichtigung von Energieeffizienz in der Ausschreibung“ oder „Das Nachprüfungsverfahren in der Praxis.“

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurde auch die Frage erörtert, ob die EU-Richtlinien das Vergaberecht verschlanken und vereinfachen werden. Entscheidend hierfür dürfte sein, wie die Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Das neue deutsche Vergaberecht wird voraussichtlich Anfang 2016 verabschiedet.

Nächster Vergabetag im Oktober 2014

Wegen der Bedeutung des Themas und des großen Interesses soll voraussichtlich im Oktober 2014 der nächste Vergabetag Bayern stattfinden. *amt*

Ingenieure und Wassersportler haben ein gemeinsames Ziel: Die perfekte Welle

Großes Interesse am 1. Forum Flusswellen

Unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau fand am 9. November in den Räumen der Geschäftsstelle das 1. Forum Flusswellen mit über 80 Teilnehmern statt.

Die Veranstaltung diente dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Ingenieuren und Wassersportlern. Welche Anforderungen haben Surfer und Kajakfahrer an die „perfekte Welle“ und wie können Ingenieure diese baulich realisieren? Dies waren die zentralen Fragen des Forums, zu dem auch Gäste aus Österreich und der Schweiz sowie mehrere Medienvertreter gekommen waren. Gemeinsam mit Stephan Kölbl hat Kammermitglied Benjamin Di-Qual das 1. Forum Flusswellen initiiert. Wir haben nachgefragt, was ihre Motivation dafür war.

Herr Di-Qual, wie ist die Idee für das 1. Forum Flusswellen entstanden?

Bereits seit längerem gibt es den so genannten Workshop Wellentechnik, der sich aus der Historie heraus mit den technischen Aufgabenstellungen rund um die vier Münchner Flusswellen beschäftigt. Mit dem Aufkommen weiterer Welleninitiativen in Deutschland, Österreich und der Schweiz formulierte Stephan Kölbl die Idee eines Wissens- und Erfahrungsaustauschs.

Ich selbst bin in Bad Reichenhall Initiator des Projekts „Die Saalachwelle“. Als Bauingenieur betreue ich dort die technische Seite und war daher von diesem konstruktiven Lösungsansatz zum Wissensaustausch begeistert.

Welchen Stellenwert hatte es für Sie, dass die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen hat?

Um einen echten Austausch zwischen den Wissensträgern zu bewerkstelligen, war ein interessensneutraler und renommierter Rahmen notwendig. Deswegen haben wir uns sehr über die Zusage des Vorstands für die Schirmherrschaft der Kammer gefreut.

Herr Dr. Wurzer, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, be-



Dipl.-Ing. Benjamin Di-Qual, Dr.-Ing. Otto Wurzer, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, und Stephan Kölbl (v.l.n.r.) bei der Veranstaltung Foto: amt

grüßte die Teilnehmer im Namen der Kammer und wies auf das ureigene menschliche Interesse, Wasser und Wasserkraft zu nutzen, hin. Der Wasserbau ist eine klassische und wichtige Ingenieursdisziplin. Die rund 50 Ingenieurinnen und Ingenieure unter den Teilnehmern belegen dies eindrücklich.

Wo gibt es denn derzeit Bestrebungen, Flusswellen zu erzeugen?

In Deutschland sind mir Bad Reichenhall, Nürnberg, Ingolstadt, Kempten, Passau, Straubing, Wolfratshausen und Hannover bekannt. Darüber hinaus gibt es mehrere Projekte in Österreich und der Schweiz. Dieser internationale Austausch war eine tolle Erfahrung.

Was bedeutet das 1. Forum Flusswellen für diese Bestrebungen und die regionalen Initiativen?

Gerade der wissenschaftliche Rahmen und die ingenieurmäßige Herangehensweise zeigt den Städten und Behörden, dass der Bau von Flusswellen nicht nur möglich ist, sondern die Fragestellungen fundiert beantwortet und gelöst werden können. Die Initiativen profitieren von dem regen Erfahrungs- und Wissensaustausch und können das jeweils optimale Ergebnis

für ihr Projekt erhoffen. Qualitativ wie auch finanziell.

Welches Resümee ziehen Sie aus der Veranstaltung und wie war die Resonanz der Teilnehmer?

Das große Interesse der Medien und der Fachpresse spricht für sich. Das liegt sicher nicht zuletzt daran, dass die Kombination aus Ingenieurskunst und Surfen bzw. Kajakfahren einfach auch ungemein Spaß macht. Auch nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung diskutierten Referenten und Teilnehmer noch rege. Der Wunsch nach einer Folgeveranstaltung wurde von einer Vielzahl der Teilnehmer an uns herangetragen. Das möchten wir demnächst mit der BayIKA besprechen. amt

Die Vorträge der Referenten und einen aufführlichen Nachbericht gibt unter:

> www.bayika.de/de/flusswellen



Der Veranstaltungsort war bis auf den letzten Platz besetzt Foto: amt

Recht: Die Haftung von ARGE-Partnern

Mitgegangen und Mitgefangen?

Schließen sich zwei Ingenieurbüros zwecks gemeinsamer Durchführung eines Projektes zu einer Arbeitsgemeinschaft („ARGE“) zusammen, gründen sie in aller Regel eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, kurz GbR oder auch BGB-Gesellschaft genannt.

Wie sich die Haftung der Gesellschafter einer solchen GbR zueinander verhält, wenn der eine Partner fehlerhaft plant, war Gegenstand einer Entscheidung des BGH (Urteil v. 24.09.2013, II ZR 391/12).

Wer muss für Fehler gerade stehen?

Zwei Ingenieure hatten sich zu einer solchen ARGE verbunden, um Leistungen der Tragwerksplanung für ein neues Parkhaus zu erbringen. Einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag gab es nicht, mündlich wurde aber vereinbart, die Tragwerksplanung arbeitsteilig zu erstellen. Ingenieur A war u.a. für die statische Berechnung der Decken, Unterzüge, Stützen und Wände zuständig, Kollege B für die Fundamente sowie die Holz- und Stahlkonstruktion. Als Risse auftraten, leitete der Bauherr ein selbständiges Beweisverfahren ein, in dessen Verlauf Fehler in der statischen Berechnung der Geschossdecken festgestellt wurden. Die Berufshaftpflichtversicherung von A leistete Schadensersatz und verklagte Ingenieur B aus nach Versicherungsrecht übergegangenem Recht auf den hälftigen Ausgleich.

Haftungsverpflichtung der GbR

Für den Statikfehler war B nach der gesellschaftsvertraglichen Absprache nicht zuständig. Ein Ausgleich im Innenverhältnis ist bei einer GbR wegen des bestehenden Gesamtschuldverhältnisses zwischen den Gesellschaftern möglich, dessen Maßstab sich entweder aus dem Gesellschaftsvertrag oder bei fehlender Regelung nach gleichen Anteilen ergibt (§ 722 BGB). Allerdings kann ein Gesellschafter überwiegend oder allein haften, wenn die Haftungsverpflichtung der GbR auf dem schuldhafoten Verhalten dieses Gesellschafters beruht. Ist das der Fall,



Die Tücken von Arbeitsgemeinschaften
Bild: Carlo Schrot / pixelio.de

kommt eine besondere Haftungsregelung zum Tragen, nämlich § 708 BGB: „Ein Gesellschafter hat bei der Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.“

Welche Sorgfalt das ist, beschreibt wiederum § 277 BGB so: „Wer nur für diejenige Sorgfalt einzustehen hat, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, ist von der Haftung wegen grober Fahrlässigkeit nicht befreit.“ Was so viel heißt wie: keine alleinige Haftung des einzelnen Gesellschafters für einfache Fahrlässigkeit im Innenverhältnis. Allerdings darf im Wortlaut des § 277 BGB nicht überlesen werden, dass es dort um das übliche Verhalten des Verantwortlichen geht („anzuwenden pflegt“), es kommt also nicht darauf an, ob lediglich im konkreten Fall einfache oder grobe Fahrlässigkeit im Spiele war.

Einmal fahrlässig, immer fahrlässig?

Daraus hat nun der BGH abgeleitet, dass die Haftungserleichterung für A nach § 708 BGB nicht in Frage kommt. Die klagende Versicherung habe nicht beweisen können, dass Ingenieur A in eigenen Angelegenheiten eine geringere als die im Verkehr erforderliche Sorgfalt anzuwenden pflegt. Es wäre

nach Meinung der Bundesrichter erforderlich gewesen, dass die Versicherung vor Gericht vorgetragen hätte, ihr Versicherungsnehmer würde die ihm obliegenden Tragwerksplanungen immer leicht fahrlässig erstellen und dies sei für den Kollegen B erkennbar gewesen. Dann hätte sich A der alleinigen Haftung gegenüber der ARGE nach § 708 BGB entziehen können, so dass der Schaden von allen Gesellschaftern, also auch B, zu tragen gewesen wäre.

Den Partner so nehmen wie er ist

A war also allein haftbar wegen des Fehlers, der aus seinem eigenen Zuständigkeitsbereich entsprang, ein Ergebnis, das Zustimmung verdient. Die Begründung freilich überrascht auf den ersten Blick, weil die Alleinhaftung gerade damit begründet wird, dass A nur in diesem einen Fall falsch gerechnet hat. Würde er regelmäßig Fahrlässigkeit an den Tag legen, hätte die Haftungserleichterung gegenüber dem Mitgesellschafter gegriffen.

Diese widersprüchliche Konsequenz liegt aber im Gesetz begründet. Denn tatsächlich wollte der Gesetzgeber ausweislich der Materialien aus der Entstehungszeit des BGB regeln, dass Parteien, „die miteinander einen Gesellschaftsvertrag einzugehen beabsichtigen, sich gegenseitig so nehmen (...), wie sie nun einmal seien, dass jeder Teil von vornherein die Individualität des anderen ins Auge fasse und daher nur verlange, dass er in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten dieselbe Sorgfalt wie in den eigenen Angelegenheiten übe.“

Betrachtet man es so, dann muss man wohl auch sagen, dass dann, wenn A bislang nicht durch fahrlässige Tragwerksplanungen aufgefallen war, B den A eben auch so nehmen durfte wie er nun einmal war, nämlich als an sich zuverlässigen Kollegen. Weil A diese Erwartung konkret enttäuscht hat, wäre es unbillig, ihn mit der Haftungserleichterung auch noch zu belohnen. Mitgegangen heißt also nicht stets auch mitgefangen.

Recht in Kürze

> Der mit der Grundlagenermittlung beauftragte Tragwerksplaner muss standortbezogene Einflüsse unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber klären und erörtern, ob dieser trotz ihm bekannter risikoreicher Bodenverhältnisse an dem Bauvorhaben festhalten will (BGH, Urteil v. 20.06.2013, VII ZR 4/12 – BauR 2013, 1472)

> Bei der Ausschreibung von Restarbeiten eines vom Auftraggeber außerordentlich gekündigten Bauvertrages darf der öffentliche Auftraggeber bei der Prognose, ob der gekündigte Unternehmer zur ordnungsgemäßen Ausführung der Restarbeiten geeignet ist, die frühere konfliktreiche Vertragsabwicklung berücksichtigen (OLG München, Beschl. v. 01.07.2013, Verg 8/13 – IBR 2013, 558).

> Der Absolvent eines zweijährigen postgradualen Studienganges „Master of Engineering“, der nach den Zugangsbestimmungen der jeweiligen Hochschule auch ohne Abschluss eines grundständigen Bachelorstudium immatrikulationsberechtigt ist, verfügt nicht über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (VG Regensburg, Urteil v. 14.02.2013, RO 5 K 12.723).

> Ist Vertragsgegenstand die wasserrechtliche Behandlung des Kanalnetzes mit Kläranlage, ohne dass besondere Details geregelt werden und wird vereinbart, dass „bis zur Genehmigung bzw. Aufnahme der Maßnahme in das Finanzierungsprogramm des Landes als Abschlag DM 30.000,00 und der Rest nach diesem Zeitpunkt“ fällig werden, bleibt der Vergütungsanspruch des Ingenieurs unberührt, wenn mangels Förderfähigkeit der Kläranlage eine andere Konzeption umgesetzt wird (OLG Dresden, Urteil v. 19.10.2011, 13 U 205/10 – IBR 2013, 547). *eb*

Zwei neue Module fertiggestellt Musteringenieurverträge

Die Musteringenieurverträge der Bayerischen Ingenieurekammer-Bauwerden stetig erweitert. Ab sofort liegen zwei neue Module vor: Bauphysik und Vermessung.

Selbstverständlich entsprechen die neuen Module bereits der HOAI 2013. Die bereits länger vorliegenden Module Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Brandschutz wurden ebenso wie der Allgemeine Teil schon im Spätsommer 2013 auf die novellierter HOAI umgestellt.

Vier weitere Module in Arbeit

Für 2014 ist die Fertigstellung von vier weiteren Modulen geplant: Erd- und Grundbau/Bodenmechanik, Gebäudeplanung, Freianlagen und Leistungen nach Baustellenverordnung.

Die Resonanz auf die Musteringenieurverträge ist weiter ungebrochen hoch. Seit der Umstellung auf die HOAI 2013 sind die Zugriffszahlen auf die Vertragsmuster erneut stark angestiegen. Seit Bereitstellung im November 2012 verzeichnet die Kammer über 350.000 Downloads.

> www.bayika.de/de/downloads

Buchtipps

Zu den ersten Veröffentlichungen über die HOAI 2013 gehört, fast möchte man sagen: natürlich, der „Berger / Fuchs“, nunmehr bereits in der vierten Auflage am Markt und aktueller denn je.

Das drückt sich nicht nur in seiner umfassenden Berücksichtigung der neuen HOAI aus, sondern auch darin, dass fünf neue Urteile zum Architekten- und Ingenieurrecht aus den Jahren 2012/2013 erläutert werden, darunter die wichtige Entscheidung des LG Koblenz über die anzuwendende Fassung der HOAI bei Stufenverträgen.

Neuerungen der HOAI 2013 erklärt

Nicht nur die herkömmlichen Auslegungsfragen der Honorarordnung, sondern auch alle zentralen Neuerungen der HOAI 2013 werden anschaulich dargestellt und mit gewohnt launigen Beispielen verständlich gemacht. Überzeugend wird etwa dargestellt, welche Anforderungen sich aus der

jetzt als Fälligkeitsvoraussetzung bestimmten Abnahme der Leistung ergeben. Dass der Untertitel „Praxiswissen Architektenrecht“ leicht irreführend ist, hatten wir schon für die Vorauflagen angemerkt, denn es finden sich durchaus interessante Ausführungen zum speziellen Ingenieurrecht, beispielsweise zur Frage, wie die Entwässerung von Verkehrsanlagen bei der Honorarfindung zu handhaben ist.

Viele andere Fachfragen kommen für Ingenieure dagegen zu kurz, so dass für sie ein Griff zum vollwertigen Kommentar unentbehrlich bleibt. Dennoch ist das Buch für jeden ein Gewinn, der sich rasch in das Honorarrecht und die Neuerungen der HOAI 2013 einlesen will. *eb*

Berger/Fuchs: Einführung in die HOAI
Werner Verlag, 4. Aufl. 2013
440 Seiten inkl. 180 Seiten Anhang
HOAI-Textausgabe
32,- Euro
ISBN: 978-3-8041-4521-4

Kammer stellt zum 15. Dezember 2013 auf SEPA um

Mit Wirkung zum 15. Dezember 2013 hat die Kammer auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt. Darüber wurden alle Mitglieder, die der Kammer eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bereits Ende November informiert. Für die Mitglieder ist nichts weiter zu veranlassen – die Geschäftsstelle regelt alle notwendigen Formalitäten für Sie.

5. Forum für Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen

Erfahrungsaustausch und Dialogplattform

Am 8. November 2013 lud die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum 5. Forum für Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen. Fast 100 Prüfsachverständige sind der Einladung zu diesem bayernweiten Erfahrungsaustausch gefolgt.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Kammerpräsidenten, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, erläuterten Vertreter der Obersten Baubehörde aktuelle Fragen zur Anwendung der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung.

Von Honorarfragen bis Bestandschutz

Im Rahmen verschiedener Impulsvorträge erfuhren die Anwesenden unter anderem Interessantes zu Prüfgrundsätzen, Sachverständigenhonorar, Mängelnachverfolgung oder zur Prüfung der Gesamtfunktionalität im

Verbund sicherheitstechnischer Anlagen unter der besonderen Beachtung der Betriebssicherheit.

Genügend Zeit bestand während des Forums auch, die vor der Veranstaltung durch die Teilnehmer eingereichten Themenwünsche und Fragen eingehend zu diskutieren. Dabei wurden zum Beispiel die wesentlichen Änderungen beim Erlöschen des Bestandschutzes durch Eingriffe in die Anlage thematisiert und der Frage nachgegangen, ob Änderungen im Brandschutzkonzept genehmigungspflichtig sind.

Großer Austauschbedarf

Neben den angebotenen Impulsvorträgen verschiedener Referenten der Branche nutzten die Teilnehmer das Forum intensiv, um sich über die Entwicklungen in diesem Bereich auszutauschen. Die hohe Teilnehmerzahl und das Forum selbst haben gezeigt,



Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel am Stand der Kammer Foto: pol

dass es auch künftig großen Dialog- und Austauschbedarf zu Fragen aus dem Bereich der Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen geben wird.

pol

Buch von Professor Stefan Holzer zur statischen Beurteilung historischer Tragwerke Lesenswertes zu Weihnachten

Wann hat ein Ingenieur schon einmal mit Gewölben zu tun? Im Studium kommen sie kaum vor. Und wenn, dann als ideale Schalen. Aber wenn man gerufen wird, um die Risse im Gewölbe eines alten Stalls zu beurteilen, der in eine schicke Hotelbar umgebaut werden soll, ist die Unsicherheit groß.

Sicherheitshalber macht man zuerst einmal eine Bauaufnahme, um sich dann ins stille Kämmerlein zurückzuziehen um die fehlenden Kenntnisse zu erwerben. Da konnte man schnell feststellen, dass es keine aktuelle Literatur über Gewölbe gab. Und schon gar nichts, was in der Praxis hilft.

Gut lesbar mit Schemazeichnungen

Diesem betrüblichen Zustand hat Stefan Holzer, Professor an der Universität der Bundeswehr in München, abgeholfen. Er hat ein Buch geschrieben, dass den Leser von den mechanischen Grundlagen des gemauerten Bogens

bis zur praktischen Beurteilung der Standsicherheit von Gewölben führt. Es ist keine leichte Kost, man braucht schon zumindest manchmal Papier und Bleistift zum Verständnis. Aber das Buch ist gut lesbar, man spürt die Liebe des Verfassers zum Thema. Das Buch ist aus einer reichen Erfahrung entstanden, viele Bilder von Bauwerken und Schemazeichnungen erleichtern das Verständnis.

Unbedingt lesen!

Auch wer, wie der Rezendent, jahrelang mit Gewölben zu tun hatte und sich vieles aus verstreuter Literatur und durch eigene Herleitung aneignen musste, wird manches Aha-Erlebnis haben und für die Erweiterung seines Wissens dankbar sein. Allen Ingenieuren und auch den Denkmalpflegern und Architekten kann dieses Buch nur dringend ans Herz gelegt werden. Es lohnt sich, es zu lesen.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Stefan Holzer: „Statische Beurteilung historischer Tragwerke“
Band 1: Mauerwerkskonstruktionen
September 2013
Verlag Ernst & Sohn
Reihe Bauingenieurpraxis
311 Seiten, ca. 300 Abbildungen
55,- Euro
ISBN: 978-3-433-02959-6

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29.11.2013

Eurocodes, EnEV, VOF, Ingenieurvertrag und Controlling

Das neue Akademieprogramm ist da

Pünktlich zum Jahreswechsel legt die Ingenieurakademie Bayern ihr neues Programm für das erste Halbjahr 2014 vor. Die Musterverträge der Kammer sowie die neue HOAI und die VOF-Verfahren bilden dabei einen Schwerpunkt. Die Umsetzung der neuen EnEV wird u.a. mit Fragen der Wärmebrückeberechnung und Fortschreibung der Anforderungsniveaus zur Energieeinsparung vertieft. Ressourcenschonung beim Umgang mit Nutzwasser ist neu im Angebot. amt

16.01.2014	I 14-01	Dezentrales Betriebswassermanagement
Dauer:	14.00 - 17.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €105,-	
	Nichtmitglieder €125,-	
		Die technischen und administrativen Grundlagen, die Funktionsweise und die fachgerechte Installation verfügbarer Systeme, die Vorteile bei der Gebäudezertifizierung sowie Aussagen zur Wirtschaftlichkeit sind die Schwerpunkte der Veranstaltung. 3,5 Fortbildungspunkte
21.01.2014	W 14-01	EC 2: Bemessung und Konstruktion
04.02.2014	W 14-04	Zum Eurocode II werden zwei Workshops angeboten: Der Workshop I am 21. Januar befasst sich mit Grenzzuständen der Tragfähigkeit, beim Workshop II am 4. Februar stehen die Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit im Mittelpunkt.
Dauer:	14.00 - 18.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €265,-	
	Nichtmitglieder €335,-	
		je 5 Fortbildungspunkte
22.01.2014	K 14-01	Der Ingenieurvertrag: Musterverträge der Kammer
Dauer:	13.30 - 17.30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €75,-	
	Nichtmitglieder €105,-	
		Die Referenten erläutern die praktische Anwendung der von der Kammer erarbeiteten Vertragsmuster. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Themen Tragwerksplanung, Bauwerke und Verkehrsanlagen und dem Allgemeinen Teil. 3 Fortbildungspunkte
23.01.2014	K 14-02	EnEV 2014 – Eckpunkte / Ausblick / Anforderungen
Dauer:	14.00 - 17.00 Uhr	Die Energieeinsparverordnung fachgerecht interpretiert
Kosten:	Mitglieder €105,-	
	Nichtmitglieder €155,-	
		Im Seminar wird besonders auf die verschärften Anforderungen und Ausführungs vorschriften und die neuen Rahmenbedingungen gemäß EU-Richtlinie 2010/31 eingegangen. 4 Fortbildungspunkte
24.-25.01.2014	W 14-02	Controlling im Ingenieurbüro
Beginn:	Freitag, 14.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €565,-	
	Nichtmitglieder €700,-	
		Im Workshop wird aufgezeigt, was ein funktionierendes Controlling-System umfasst, welches Zahlenwerk benötigt wird und wie damit ein Unternehmen gesteuert werden kann. Ein Überblick über sinnvolle Hilfsmittel und deren Einsatz lässt die Umsetzung im Alltag klarer werden.
28.01.2014	W 14-03	VOF-Verfahren: Kompetent bewerben – erfolgreich gewinnen
Dauer:	09.00 - 14.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €315,-	
	Nichtmitglieder €385,-	
		Im Workshop vertiefen die Teilnehmer ihre spezifischen Fachkenntnisse für VOF-Bewerbungen, erlernen aber auch, im Falle von erkennbar vergaberechtswidrigen Verhaltensweisen des öffentlichen Auftraggebers, taktisch klug und vergaberechtlich strategisch richtig zu handeln. 8 Fortbildungspunkte
30.-31.01.2014	L 14-01	Vorbeugender baulicher Brandschutz
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder €500,-	
	Nichtmitglieder €650,-	
Ort:	Würzburg	
		In dem Lehrgang werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen wie z. B. Lüftungs- und Leitungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erläutert. 16 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 29.11.2013 hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.270 Mitglieder. Allen neuen Mitgliedern ein herzliches Willkommen!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 09.11.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Dreier, München
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dudasek, Ismaning
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias Eberl, Landshut
 Dr.-Ing. Birol Fitik, München
 Dipl.-Ing. Marco Heinze, München
 Ing. Peter Kirchsteiger, Burgkirchen
 Dipl.-Ing. Stefan Kranzkowski, Holzkirchen
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfram Kremer, Sailauf
 Dipl.-Ing. (FH) Otto Mitterfelsner, Forstinning
 Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt, München
 Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Schönauer, Wolnzach
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Schuster, Dingolfing
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Stocklauser,

Lindenberg i. Allgäu
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Völk, Weiden i.d.OPf.

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wagner M.Eng., München
 Dipl.-Ing. Gerd Ziegenhorn, München

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 21.11.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Günter Bauer, München
 Dipl.-Ing. (FH) Guido Denner, Münnerstadt
 Dipl.-Ing. Jens Heimbürger, München
 Dr.-Ing. Peter Lenz, München
 Ing. Sretko Lukic, Mering
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meuer, Mehring
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Oberbeck, Krumbach
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Petzi, Waldkirchen
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Raischl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Sattich, Straubing
 Dipl.-Ing. (FH) Volker Scherbel, Itzgrund

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Sturm, Mehring
 Dipl.-Ing. Guo Zhao, München

Neue Pflichtmitglieder seit dem 26.11.2013:

Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Amler M.Eng., Titting
 Dipl.-Ing. (FH) Claudia Dietrich, Hilpoltstein
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Gantner, Waltenhofen
 Dr.-Ing. Luca Massimo Giacosa, München
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Heil, Kulmbach
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Humplmair, Moosinning
 Dipl.-Ing. Rolf Jung, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Hermes Kosch, Würzburg
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Rathkolb, Dachau
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schmoigl, Haar
 Dr.-Ing. Ralf Schneider, München
 Dipl.-Ing. (FH) Günter Wagner, München

Rückstellungsbildung für ungewisse Verbindlichkeiten **Steuertipp**

Im Rahmen des Jahresabschlusses können Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, mit denen sich der Gewinn vermindern lässt.

Eine solche Rückstellung kann auch für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in den Jahresabschluss eingestellt werden, und zwar in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten.

Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrungsfrist beläuft sich auf sechs bzw. zehn Jahre. Bei der Bewertung der Rückstellung ist die verbleibende Dauer der Aufbewahrungspflicht in Abhängigkeit vom Entstehungszeitpunkt der Unterlagen und der gesetzlichen Fristen zu berücksichtigen. Nach diesen Grundsätzen ist der vom Finanzamt vorgenommene und vom Finanz-



gericht bestätigte Ansatz einer durchschnittlichen Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren nicht zu beanstanden; zum jeweiligen Bilanzstichtag müssen Unterlagen zwischen ein und zehn Jahren aufbewahrt werden, im Schnitt also ($[10 + 1] : 2 =$) 5,5 Jahre.

Relevante Kostenpositionen

Als relevante Kostenpositionen in diesem Zusammenhang kommen z.B. Mietkosten für Lagerräume (wiederkehrende Kosten) oder Kosten für die Digitalisierung oder die Anschaffung von Speichermedien, wie DVD, Festplatten usw. (einmalige Kosten) in Betracht.

Bilanzstichtag entscheidend

Außerdem können nur Aufwendungen für Unterlagen zurückgestellt werden, die zum Bilanzstichtag bereits vorlagen. Kosten für zusätzlichen Stauraum für zukünftig entstehende Unterlagen bleiben also zunächst außer Betracht.

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de

Schließung der Geschäftsstelle

Zwischen dem 23. Dezember 2013 und dem 1. Januar 2014 ist die Geschäftsstelle der Kammer geschlossen. Ab dem 2. Januar 2014 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und ein erfolgreiches und gesundes 2014.